

Faire Chance für die Werften

Oberbürgermeister Roland Methling setzt sich für Erhalt des Schiffbaustandortes Rostock ein

Für den Erhalt der Werften in Warenmünde und Wismar hat sich Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling kürzlich bei einer Demonstration in Warenmünde eingesetzt. „Wir werden alles uns Mögliche tun, um dem Schiffbau an der Warnow eine Perspektive zu geben“, unterstrich der OB. „Seit Jahrhunderten leben wir als Hafenstadt auch davon, dass hier Schiffe gebaut und repariert werden. An jedem Werftarbeitsplatz hängen mehrere Arbeitsplätze in klein- und mittelständischen Zulieferbetrieben im ganzen Land.“, so der OB. Rostock sei der wirtschaftliche Motor des Landes Mecklenburg-Vorpommern und im Nordosten Deutschlands. „Vom Tourismus allein wird unsere Region nicht dauerhaft existieren können. Wir dürfen die weitere Entindustrialisierung des Landes nicht zulassen. Für eine funktionierende maritime Verbundwirtschaft brauchen wir auch den Schiffbau. Wir verdienen eine faire Chance!“



Für die Zukunft des Schiffbaustandortes in Warenmünde auf der Straße: Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering, Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Jürgen Seidel, Oberbürgermeister Roland Methling und Betriebsrat Harald Ruschel (v.r.).
Foto: Joachim Kloock

Engagement für Kultur- und Geistesleben

Rostocker Kulturpreis 2009 an Kantor Prof. Markus Johannes Langer und Plattdeutsch Verein „Klönssnack - Rostocker 7“ e.V. vergeben

Der Kulturpreis der Hansestadt Rostock ist kürzlich an Prof. Markus Johannes Langer, Kantor an St. Johannis, und den Plattdeutsch-Verein „Klönssnack - Rostocker 7“ e.V. vergeben worden. Die mit insgesamt 3.500 Euro dotierte Ehrung wird alle zwei Jahre verliehen.

Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling würdigte die Leistungen beider Preisträger für das Geistes- und Kulturleben der Hansestadt.

So habe sich der Plattdeutsch Verein „Klönssnack - Rostocker 7“ in seinem 15-jährigen Bestehen mit großem Engagement der

Pflege der niederdeutschen Sprache, Brauchtum und Geselligkeit gewidmet. Viele Mitglieder des Vereins arbeiten in Kitas und an

Kulturpreis wird alle zwei Jahre vergeben

Schulen, bieten dort Arbeitsgemeinschaften oder Projektarbeiten an, bei denen die Kinder spielerisch mit dem Niederdeutschen vertraut gemacht werden und dabei Heimat und Identität durch Sprache erfahren.

Rostocks Senatorin für Jugend

und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur, Dr. Liane Melzer, würdigte in ihrer Laudatio das Wirken von Prof. Markus Johannes Langer, der Maßstäbe im kirchenmusikalischen Schaffen gesetzt habe.

Als Musiker und Chorleiter werde er auch von international renommierten Künstlern geschätzt und sei somit im besten Sinne ein Kulturbotschafter der Hansestadt Rostock. Einfühlsam und mit pädagogischem Geschick vermittelte er dem musikalischen Nachwuchs Liebe zur Musik und Begeisterung für professionelles Arbeiten.

Der Kulturpreis der Hansestadt

Rostock würdigt eine Einzelleistung oder ein Gesamtwerk, kulturelles Engagement und Leistungen, die das Geistes- und Kulturleben der Hansestadt wesentlich bereichert haben. Er kann an Persönlichkeiten und Körperschaften/Vereinigungen aus Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik auf Vorschlag der Fraktionen und Ausschüsse der Bürgerschaft, weiterer Körperschaften, Einrichtungen und Einzelpersonen des öffentlichen Lebens verliehen werden. Letztmalig war der Kulturpreis 2007 an den Rostocker Jazzmusiker Andreas Pasternack verliehen worden.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Taxitarifordnung**
- Seite 4 und 5
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- Seite 6
- **Informationsbörse für Ehrenämter**
- Seite 9

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 15. Juli 2009.

Öffentliche Bekanntmachung

Konstituierende Sitzung der Bürgerschaft am 15. Juli

Die konstituierende Sitzung der neu gewählten Bürgerschaft der Hansestadt Rostock findet am Mittwoch, 15. Juli 2009 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 9. Juli als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 9. Juli beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1307,-1303) bis zum 14. Juli, 15.00 Uhr, zu reservieren. Die Karten für die reservierten Plätze können an der Infothek im Rathaus am 15. Juli bis 16.00 Uhr abgeholt werden. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Ingrid Bacher
Präsidentin der Bürgerschaft

Umzug Regionalbüro Nordwest des Amtes für Jugend und Soziales

Aufgrund des Umzuges des Regionalbüros Nordwest bleiben die Bereiche Wohngeld, Grund-sicherung, Unterhaltsvorschuss, Kita/Hilfen zur Erziehung, Leistungsmanagement Bereich Soziales sowie Unterhaltsrecht/

Beistandschaften vom 30. Juni bis 10. Juli 2009 geschlossen. In dringenden Fällen können sich die Bürger an das Sekretariat in der Warnowallee 30, Telefon 381-3426, wenden. Ab 13. Juli ist das Amt wieder vollständig erreich-

bar - für die Stadtbereiche Lichtenhagen, Lütten Klein und Evershagen in der Hans-Fallada-Str. 1 und für die Stadtbereiche Warnemünde, Rostocker Heide, Groß Klein und Schmarl in der Warnowallee 30/31b.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Maria Schulz, geb. am 10.04.1981

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Maria Schulz

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Schulz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolf
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Yvonne Leonhard, geb. am 03.09.1980

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Yvonne Leonhard

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Leonhard persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Alexandr Pobol, geb. am 28.12.1975 in Novye Norki

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Alexandr Pobol

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Pobol persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**



Eigenbetrieb
„Kommunale
Objektbewirtschaftung
und -entwicklung
der Hansestadt Rostock“

Gaststätte in der KTV ab sofort zu vermieten

Die Hansestadt Rostock vermietet das 130 m² große Bürgerhauscafé in der Budapester Straße 16 in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Das Bürgerhauscafé wurde im Rahmen des Urban Projektes im Jahre 1998 saniert und stellt seit dem einen festen Bestandteil der gastronomischen Versorgung in der KTV dar. Die Budapester Straße 16 liegt ca. 250 Meter von der Doberaner Straße entfernt und hat eine sehr gute Anbindung zum öffentlichen Personen- und Nahverkehr.

Die Gaststätte ist barrierefrei und verfügt über einen separaten Eingang. Vom Bürgerhauscafé hat

man einen direkten Zugang zu einer als Biergarten hergerichteten ca. 70 m² großen Außenfläche mit Südausrichtung.

Weitere Angaben zum Vermietungsangebot sind im Internet unter www.koe-rostock.de veröffentlicht.

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb „Kommunale
Objektbewirtschaftung und
-entwicklung
der Hansestadt Rostock“
Ulmenstraße 44
18057 Rostock
Tel. 4611-640, Fax 4611-649**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Enrico Hein, geb. am 13.05.1990

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08. 1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 246, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Enrico Hein persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Enrico Hein

im Amt für Jugend und Soziales,
Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

Im Auftrag

**Assmus
Amt für Jugend und Soziales**

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
keine Gewähr.

Agenda 21-Rat tagt am 8. Juli

Der Agenda 21-Rat tagt am 8. Juli 2009, 17.30 Uhr, im Beratungsraum 1b, im Rathausanbau. Gäste sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

- Thema „Eine Welt“: - Andrea Krönert aus dem Ökohaus wird zusammen mit Schülern das Projekt Schulpartnerschaft Rostock-Guatemala vorstellen und über ihre Reise dorthin berichten.
- Uta Janssen vom Amt für Stadtplanung und Stadtent-

wicklung informiert über Arbeitsschritte zur Entwicklung eines neuen Strukturkonzeptes für Warnemünde unter Einbeziehung verschiedenen Akteure und Einwohner.

- Agenda 21-Arbeitskreise berichten über Neuigkeiten u.a. zur Umsetzung von Visionen im Rostocker Nordosten und zur Energiewende.

Ansprechpartner:
Dr. Hinrich Lembcke
Telefon: 381-6136

Zähneputzen im Kindergarten Sommerprojekt „Kroko kommt“

Zum diesjährigen Sommerprojekt kommt das Maskottchen Kroko vom 10. bis 14. August in die Kindertagesstätte in der Krusenstern-Straße, teilt das Gesundheitsamt mit. Die Zahnärztlichen Prophylaxehelferinnen des Zahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes Rostock besuchen mit dem kleinen Stofftier die Dreis- bis Sechsjährigen, um eine zahn-

gesunde Ernährung erlebbar zu machen. Lieder werden gesungen und Geschichten erzählt. Zahnputzübungen unter fachkundiger Anleitung unterstützen die motorische Ausbildung. „Dennoch sollten die Eltern bis zum Schulbeginn die Kinderzähne nachputzen“, unterstreicht Dr. Britt Schremmer vom Gesundheitsamt. „Wichtig für die Sprachent-

wicklung ist auch eine gesunde Gebissentwicklung. Deshalb gehören Nuckel oder Daumen aus dem Mund, auch zu Hause“, so Dr. Britt Schremmer. Informationsmaterial für Eltern und Erzieher wird am 10. August 2009 am Infostand des Gesundheitsamtes bereitgestellt. Eine Zahnärztin berät zur Zahn- und Mundpflege des Kindes.

Anträge zur Förderung von Kulturprojekten 2010

Das Amt für Kultur und Denkmalpflege der Hansestadt Rostock bittet in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2010 die freien Kulturträger der Stadt, Anträge mit einer Förderung ab 5000 Euro bis zum 31. Juli 2009 an das

Amt formgerecht einzureichen. Anträge können im Amt für Kultur und Denkmalpflege, Bereich Kultur, Warnowufer 65, Tel. 2085249 oder per E-Mail unter kulturfoerderung@rostock.de angefordert werden.

Freihändige Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOL/A

- 1. Auftraggeber:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
☎ (03 81) 45 67-0
- 2. Vergabe - Nr.:** IG - 01 - ETW - 2009
- 3. Vergabeart:** **Freihändige Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**
- 4. Ausführungsort:** Hansestadt Rostock
- 5. Ausführungszeit:** 01.09.2009 - 31.12.2009
- 6. Art und Umfang der Leistung:**
 - Fortführung der Privatisierung von ca. 330 Eigentumswohnungen unter Beachtung des Vorkaufsrechtes der Mieter
 - vorrangige Mieterprivatisierung durch professionelle Beratung,
 - Ggf. Akquise von Kapitalanlegern als Kaufinteressenten
- 7. Teilnahmevoraussetzungen:** Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Unternehmen, die über einschlägige Erfahrungen und Erfolge in der sozialverträglichen Mieterprivatisierung sowie am Markt für renditebezogene Kapitalanleger verfügen.
- 8. Folgende Unterlagen sind mit den Teilnahmeanträgen einzureichen:**
 - Beschreibung des Antragstellers und seiner institutionellen Struktur
 - Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (z.B. Zulassung nach § 34 MaBV, IVD, Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Nachweis Vermögensschadenshaftpflicht)
 - Angabe von Referenzen insbesondere im Bereich der sozialverträglichen Wohnungsprivatisierung in ähnlicher Größenordnung
- 9. Teilnahmevoraussetzungen:** Die schriftlichen Anträge auf Teilnahme einschließlich der geforderten Unterlagen sind bis zum 15.07.2009 (Posteingang) an: WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH, Abt. Grundstückswesen
Lange Str.38, 18055 Rostock
Tel.: 45 67-24 30
Fax: 45 67-22 96
E-Mail: ig@wiro.de
Herr Langer
zu senden.
Es ist beabsichtigt, 3 Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.



Das Maskottchen „Kroko“ bringt den Kindern viel Spaß.

Foto: Gesundheitsamt

Verkehrsführung zwischen Doberaner Platz und Friedhofsweg geändert

Die Verkehrsführung zwischen Doberaner Platz und Friedhofsweg wurde seit dem 30. Juni 2009 geändert. Dies ist nach Auswertung der bestehenden Verkehrssituation mit der Polizei und dem Ortsbeirat der Kröpelin-Tor-Vorstadt vereinbart worden, teilt das Tief- und Hafenausbauamt mit. In den vergangenen Monaten waren regelmäßige Missachtungen der verkehrsrechtlichen Anordnungen an den Knotenpunkten Wismarsche Straße/Bergstraße/Am Brink und Wismarsche Straße/Feldstraße verzeichnet worden. Einen entsprechenden Beschluss hierzu hatte der Ortsbeirat Mitte Mai gefasst.

Die Umstellung erfolgte am 30. Juni 2009 mit einer sogenannten Diagonalsperre. Dazu wurden Poller auf der Kreuzung Fried-

hofsweg/Feldstraße aufgestellt. Sie verhindern die Durchfahrt von der Wismarschen Straße über die Feldstraße in Richtung Stampfmüllerstraße. Damit sind auch der Abschnitt des Friedhofsweges westlich der Feldstraße sowie die Bergstraße nur noch aus Richtung Wismarsche Straße über die Feldstraße erreichbar. Der Friedhofsweg zwischen Feldstraße und Stampfmüllerstraße ist nur noch von der Arnold Bernhard Straße über die Feldstraße erreichbar. Die Anlieger werden gebeten, sich rechtzeitig auf die veränderte Verkehrsführung einzustellen. Alle sonstigen Nutzer der gegenwärtigen Straßenführung werden darum gebeten, diesen Bereich großräumig über das Hauptstraßennetz zu umfahren bzw. die Wismarsche Straße bis zum Saarparkplatz zu nutzen.

Broschüre zu endgültigen Wahlergebnissen erschienen

Von der Kommunalen Statistikstelle der Hansestadt Rostock wurde jetzt die Broschüre zu den endgültigen Ergebnissen der Europaparlaments- und Bürgerschaftswahlen am 7. Juni 2009 in der Hansestadt Rostock fertig gestellt. Rund 170.000 Wahlberechtigte waren am 7. Juni in der Hansestadt Rostock aufgerufen, von ihrem Wahlrecht zur Europaparlaments- und Bürgerschaftswahl Gebrauch zu machen. Interessenten können die Publikation gegen ein Entgelt von 15 Euro (zzgl. Porto) bzw. für 13 Euro als PDF-Datei beziehen. Die Broschüre kann unter folgender Adresse bestellt werden:

Hansestadt Rostock
Hauptverwaltungsamt
Kommunale Statistikstelle
Rathausanbau Zi. 5.14
Fax 381-1910
E-Mail: statistik@rostock.de

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxitarifordnung)

Aufgrund des § 51 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), i. V. m. § 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG-Zust. VO) vom 1. August 1991 (GVOBl. M-V S. 340), zuletzt geändert am 4. Mai 1995 (GVOBl. M-V S. 260), und § 2 der Verordnung über Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 15. Januar 1994 (GVOBl. M-V S. 164) verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich für die von der Hansestadt Rostock als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxis auf das Pflichtfahrgebiet.

(2) Pflichtfahrgebiet ist das Gebiet der Hansestadt Rostock.

(3) Innerhalb des Pflichtfahrgebietes besteht für die von der Hansestadt Rostock als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxis die Pflicht zur Personenbeförderung.

§ 2 Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet

Das Beförderungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

1. Grundpreis 2,40 EUR

2. Kilometerpreis für
den 1. km 2,10 EUR
den 2. - 3. km 1,80 EUR
über den 3. km 1,30 EUR

3. Zuschlag Großraumtaxi

Für die Inanspruchnahme eines Großraumtaxis, das nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen (einschließlich Taxifahrerin oder Taxifahrer) geeignet und bestimmt ist, wird bei einer Beförderung von mehr als 4 Personen oder bei ausdrücklicher Bestellung ein Zuschlag von **5,00 EUR** erhoben.

4. Wartezeit

die ersten 2 Minuten je Minute 0,05 EUR
danach pro Stunde 20,00 EUR

Als Wartezeit gilt jedes Anhalten des Taxis während dessen Inanspruchnahme auf Veranlassung der Bestellerin oder des Bestellers oder der Benutzerin oder des Benutzers oder aus verkehrsbedingten, nicht von der Taxifahrerin oder vom Taxifahrer zu vertretenden Gründen.

5. Das Fortschalten des Fahrpreisanzeigers erfolgt in Intervallen zu je 0,10 EUR.

§ 3 Ermittlung des Fahrpreises

(1) Beförderungsentgelte sind Festpreise. Sie dürfen weder über- noch unterschritten werden. Die Anfahrt zur Bestellerin oder zum Besteller ist innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung frei.

(2) Die Errechnung des Fahrpreises für die Beförderung

von Personen mit Taxis hat innerhalb des Pflichtfahrgebietes unter Verwendung eines geeichten Fahrpreisanzeigers zu erfolgen. Die Vorschriften des Eichrechts sind zu beachten.

(3) Einschalten des Fahrpreisanzeigers bei bestellten Fahrten

1. Erscheint das Taxi vor der vereinbarten Zeit, ist der Fahrpreisanzeiger zur Bestellzeit einzuschalten, falls die Bestellerin oder der Besteller nicht schon vorzeitig das Kraftfahrzeug in Anspruch nimmt.

2. Erscheint das Taxi erst nach der vereinbarten Zeit, ist der Fahrpreisanzeiger einzuschalten, nachdem die Bestellerin oder der Besteller über die Ankunft des Fahrzeuges informiert wurde.

(4) Versagen des Fahrpreisanzeigers

1. Beim Versagen des Fahrpreisanzeigers während der Fahrt wird das Beförderungsentgelt entsprechend der durchfahrenen Strecke anhand des Kilometerzählers sowie den Kosten für Wartezeiten berechnet. Der Fahrgast ist hierauf durch die Taxifahrerin oder den Taxifahrer unverzüglich hinzuweisen.

2. Nach Beendigung der Fahrt hat die Taxifahrerin oder der Taxifahrer der Taxiunternehmerin oder dem Taxiunternehmer die Störung des Fahrpreisanzeigers unverzüglich anzuzeigen. Der Fahrpreisanzeiger ist durch die Taxiunternehmerin oder den Taxiunternehmer unverzüglich wieder instand zu setzen. Die Vorschriften des Eichrechts sind zu beachten.

§ 4 Beförderung von Gepäck, Kleintieren und Hunden

(1) Gepäck (wie z. B. Handgepäck, Reisegepäck, orthopädische Hilfsmittel, Kinderwagen), Kleintiere und Hunde werden unentgeltlich befördert.

(2) Ein Anspruch auf diese Beförderungsleistung besteht nur, soweit die Verlademöglichkeiten des Taxis ausreichen. Gepäck, Kleintiere und Hunde müssen sowohl von der Größe als auch vom Gewicht für den Transport geeignet sein. Durch den Transport dürfen insbesondere die Sicherheit der Fahrgäste, der Taxifahrerin oder des Taxifahrers und anderer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

(3) Blindenhunde, welche Blinde begleiten, müssen stets mitgenommen werden.

§ 5 Sondervereinbarungen

Von den festgesetzten Beförderungsentgelten abweichende Sondervereinbarungen sind der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorzulegen.

§ 6 Besondere Ausstattung

Eine vom Fahrgast verlangte besondere Ausstattung des Taxis, z. B. bei Hochzeits- oder Beerdigungsfahrten, kann entsprechend der Aufwendungen gesondert berechnet werden.

§ 7 Nichtbenutzung bestellter Taxis

Kommt es aus von der Bestellerin oder dem Besteller zu

vertretenden Gründen nicht zur Durchführung der Fahrt nach Auftragserteilung und Anfahrt zum Bestellort, so ist von der Bestellerin oder vom Besteller, unabhängig von bereits entstandenen Kosten für die Wartezeit, der zweifache Grundpreis (4,80 EUR) zu zahlen.

§ 8 Entgelt für die Beförderung über das Pflichtfahrgebiet hinaus

Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegt, hat die Taxifahrerin oder der Taxifahrer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Strecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

§ 9 Zahlungsweise

Das Beförderungsentgelt ist nach der Fahrtbeendigung zu entrichten. Die Taxifahrerin oder der Taxifahrer kann jedoch schon vor Antritt der Fahrt eine Vorauszahlung in Höhe des entsprechenden Betrages verlangen.

§ 10 Quittungen

Auf Verlangen des Fahrgastes ist die Taxifahrerin oder der Taxifahrer verpflichtet, eine Quittung auszustellen, die folgende Angaben enthalten muss:

- . Name und Anschrift der Taxiunternehmerin oder des Taxiunternehmers
- . Angabe des Steuersatzes,
- . gezahlter Betrag,
- . Datum,
- . Ordnungsnummer,
- . Unterschrift der Taxifahrerin oder des Taxifahrers,
- . Vermerk „Stadtfahrt“ oder auf Wunsch des Fahrgastes Ausgangs- und Zielort.

§ 11 Mitführipflicht

Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen. Den Fahrgästen ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxiunternehmerin oder Taxiunternehmer folgenden Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt:

1. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 Satz 2 den Fahrpreisanzeiger nicht unverzüglich instand setzen lässt,
2. entgegen § 5 Sondervereinbarungen der Genehmigungsbehörde nicht zur Genehmigung vorlegt,
3. entgegen § 11 nicht für die Mitführipflicht der Taxitarifordnung sorgt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxifahrerin oder Taxifahrer folgenden Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt:

1. entgegen § 1 Abs. 3 der Beförderungspflicht nicht nachkommt,

2. entgegen § 2 und § 3 Abs. 1 die Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet nicht einhält,
3. entgegen § 3 Abs. 3 Nr. 1 und 2 den Fahrpreisanzeiger nicht ordnungsgemäß einschaltet,
4. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 beim Versagen des Fahrpreisanzeigers das Beförderungsentgelt nicht ordnungsgemäß berechnet,
5. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 Satz 2 beim Versagen des Fahrpreisanzeigers den Fahrgast nicht unverzüglich darauf hinweist,
6. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 Satz 1 der Taxiunternehmerin oder dem Taxiunternehmer die Störung des Fahrpreisanzeigers nicht unverzüglich anzeigt,
7. entgegen § 4 Abs. 1 Gepäck, Kleintiere und Hunde nicht unentgeltlich befördert,
8. entgegen § 4 Abs. 3 Blindenhunde nicht befördert,
9. entgegen § 8 den entsprechenden Hinweis vor Fahrtbeginn unterlässt,
10. entgegen § 10 auf Verlangen des Fahrgastes keine oder eine nicht ordnungsgemäße Quittung aushändigt,
11. entgegen § 11 diese Verordnung nicht mitführt oder

dem Fahrgast auf Verlangen keine Einsicht gewährt.

(3) Verstöße gegen die aufgezählten Tatbestände können nach den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) und des PBefG mit Buß- und Verwarngeldern in der dort festgelegten Höhe geahndet werden, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.

§ 13 Aufsicht

Für die Durchführung und Überwachung dieser Verordnung ist der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock (Stadtamt) zuständig.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Taxitarifordnung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheits-

verkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxitarifordnung) vom 3. September 1996, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock am 13. September 1996, zuletzt geändert durch die Dritte Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxitarifordnung) vom 20. Dezember 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock am 24. Januar 2007, außer Kraft.

(2) Die Fahrpreisanzeiger sind spätestens einen Monat nach Inkrafttreten dieser Verordnung auf den neuen Tarif umzustellen. Bis zur Umstellung des Fahrpreisanzeigers auf den neuen Tarif gilt für dasjenige Taxi der bisherige Tarif weiter.

Rostock, 18. Juni 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Gartenstadt-Stadtweide

2. Juli 2009, 18 Uhr

Bibliothek im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Dachgeschossausbau im Haus 1 des Christophorusgymnasiums, Nutzungsänderung zu einer Bibliothek, Konferenzraum und Musikzimmer

Lütten Klein

2. Juli 2009, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Warnowallee 30

Tagesordnung:

- Brigitte Thielk, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock, berichtet über Lütten Klein „aus Frauensicht“
- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates
- Bau- und Sondernutzungsanträge

Brinckmansdorf

7. Juli 2009, 18.30 Uhr

Brinckmantreff e.V., Tessiner Straße

Tagesordnung:

- wird im Aushang des Ortsamtes rechtzeitig bekannt gegeben

Dierkow Ost/West

7. Juli 2009, 18.30 Uhr

Konferenzraum des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Vorbereitung des Mühlenfestes
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Kultur und Sport sowie des Stadtteilmanagers

Schmarl

7. Juli 2009, 19 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Informationen zur Wasserskianlage am Schmarler Ufer der Warnow
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge

Warnemünde, Diedrichshagen

7. Juli 2009, 19 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben Neubau von acht Ferienwohnungen - Hotel Garni - mit Tiefgarage, in Warnemünde, Friedrich-Franz-Str. 52
- Stand der Planung „Samoa“
- Verkehrsplanung für die Umgestaltung der Mühlenstraße
- Vorstellung des 5. Forderungskatalogs von mobilitätseingeschränkten Bürgern für den Ortsteil Warnemünde
- Bericht aus der Bürgerschaft

Biestow

8. Juli 2009, 19 Uhr

Beratungsraum des Stadtamtes, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

8. Juli 2009, 19 Uhr

Beratungsraum Bürgerhaus, Budapeststr. 16

Tagesordnung:

- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte aus den Ausschüssen
- Informationen des Ortsamtes

Evershagen

14. Juli 2009, 18 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, H.-Ibsen-Str. 30

Tagesordnung:

- aktuelles Thema
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 05.SO.164 „Sonder- und Gewerbegebiet Schutow-West“ - Aufstellungsbeschluss

Reuthshagen

14. Juli 2009, 18 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Änderung des Straßenverlaufs (Namensbezeichnung) für den Reuthshäger Weg
- Informationen zum Fußwegverlauf im Bereich Artur-Becker-Str. 24a

Dierkow Neu

14. Juli 2009, 19 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- vereinfachte Baugenehmigungsverfahren
- Voranfrage: Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes im der Georg-Adolf-Demmler-Str. 12
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Stadtmitte

15. Juli 2009, 19 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Vorstellung der Ergebnisse „Kooperativer Planungswettbewerb“ Friedrich-Franz-Bahnhof und des dazugehörigen Verkehrskonzeptes
- Beratung zu sozialpolitischen Problemen im Ortsteil Stadtmitte
- Sondernutzungen
- Bericht der Ausschüsse

(Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Ortsämtern bzw. der Tagespresse.)

Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner

Im Rahmen der Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung hat das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung seine ersten Entwürfe zum Leitbild und zu den Leitlinien im Agenda 21-Rat, im Stadtentwicklungsausschuss der Bürgerschaft, auf einem öffentlichen Auftaktforum im Rathaus, in Expertengesprächen und vor den Ämtern der Stadtverwaltung zur Diskussion gestellt. Entsprechend der zahlreichen Hinweise und Vorschläge hat das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung seine Entwürfe anschließend mehrfach überarbeitet. Im Ergebnis liegt jetzt ein aktueller Vorschlag zum Leitbild und zu den Leitlinien vor, den das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung an die Ämter der Stadtverwaltung übergeben hat mit der Bitte, ihn in den nächsten zwei Monaten mit Textentwürfen zu untersetzen, die dem neuen Anspruch der Leitlinien Rechnung tragen und die bisher eingegangenen Hinweise

der Einwohner berücksichtigen. Die Textentwürfe der Ämter wird das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung im Anschluss überarbeiten und zu einem Gesamtentwurf der neuen Leitlinien zusammenfassen. Im Herbst wird das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung diesen Entwurf auf einem öffentlichen Bürgerforum im Rathaus zur Diskussion stellen. Das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung möchte sich bei allen Einwohnern bedanken, die sich bereits in der frühen Phase in die Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung eingebracht haben und wünscht sich auch in der kommenden öffentlichen Diskussion eine rege Beteiligung an der gemeinsamen Festlegung von Zielen für die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Hansestadt.

Monika Fritsche
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Frank Freund, geb. am 27.10.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Frank Freund persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Frank Freund

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Nationale Ausschreibung nach VOL

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 17)

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, 18050 Rostock

b) Art der Vergabe (§ 3): Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Vergabe-Nr.: 09/10/09

Leistung:

umweltverträgliche manuelle Bewirtschaftung des Sanitärobjektes „Schanze“, Am Strom 106a in 18119 Rostock-Warnemünde

d) etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: keine Lose

e) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

1. Februar 2010 bis 31. Januar 2011 mit Optionsmögl. 2x1 Jahr

f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, 18050 Rostock
schriftliche Anforderung der Unterlagen mit Kopie Einzahlungsbeleg bis spätestens 15. Juli 2009
Tag der Versendung: 24. Juli 2009
(keine persönliche Abholung)

g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Zimmer 418, Neuer Markt 3 (Alte Post), 18055 Rostock, Tel. 381-2339, Fax 381-2626

h) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):

3,50 EUR Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten Deutsche Kreditbank AG Rostock, Kto.Nr.: 100321, BLZ: 120 300 00, Verwendung: P740691071 - A20049091009

i) Ablauf der Angebotsfrist (§ 18): 21. August 2009

k) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14): keine

l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Preise lt. Angebot in mon. Zahlung

m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:

- Nachweis der gewerberechtlichen Voraussetzungen (Reinigung)
- Nachweis der sozialrechtlichen Zahlungen und Zahlung an Finanzamt
- qualifizierte Referenzen (artgleiche bzw. ähnliche Tätigkeiten)

n) Zuschlags- und Bindefrist (§ 19): 15.12.2009

o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27) unterliegt:

Nationale Ausschreibung nach VOL

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 17)

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, 18050 Rostock

b) Art der Vergabe (§ 3): Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Vergabe-Nr.: 09/10/09

Leistung:

umweltverträgliche manuelle Bewirtschaftung der WC-Anlage „An der Hege“ in 18055 Rostock

d) etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: keine Lose

e) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

1. Januar 2010 bis 31. Januar 2011 mit Optionsmögl. 2x1 Jahr

f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, 18050 Rostock
schriftliche Anforderung der Unterlagen mit Kopie Einzahlungsbeleg bis spätestens 15. Juli 2009
Tag der Versendung: 24. Juli 2009
(keine persönliche Abholung)

g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, Zimmer 418, Neuer Markt 3 (Alte Post), 18055 Rostock, Tel. 381-2339, Fax 381-2626

h) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):

3,50 € Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten Deutsche Kreditbank AG Rostock Kto.Nr.: 100321, BLZ: 120 300 00, Verwendung: 0200/1000

i) Ablauf der Angebotsfrist (§ 18): 21. August 2009

k) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14): keine

l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Preise lt. Angebot in mon. Zahlung

m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:

- Nachweis der gewerberechtlichen Voraussetzungen (Reinigung)
- Nachweis der sozialrechtlichen Zahlungen und Zahlung an Finanzamt
- qualifizierte Referenzen (artgleiche bzw. ähnliche Tätigkeiten)

n) Zuschlags- und Bindefrist (§ 19): 15. Dezember 2009

o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27) unterliegt:

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 07/66/09

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Rostock, Hansaviertel

5. Ausführungszeit:

7. September bis 20. November 2009

6. Art und Umfang:

Das Tief- und Hafenbauamt der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Deckenerneuerung Dethardingstraße einschl. grundhafter Knotenausbau der Strempeistraße sowie Neubau von 2 Bushaltestellen und die Erneuerung des Mischwassersammlers in der Strempeistraße (Baulos 1 bis 4)

Wesentlicher Leistungsumfang:

Baulos 1: Deckenerneuerung Dethardingstraße

Abschnitt Schillingallee bis Eichendorfstraße

- Abfräsen der Deckschicht/Binderschicht
- Einbau eines lärmindernden Belages Splittmastix-asphalt 0/8S

Baulos 2: Grundhafter Knotenausbau der Strempeistraße/Dethardingstraße einschließlich eines Teilstückes der Strempeistraße

Baulos 3: Neubau mobilitätsgerechter Bushaltestellen (beidseitig) in der Dethardingstraße

Bushaltestelle 1 Dethardingstraße 90/91 (Los 3/1)

Bushaltestelle 2 am Knoten Strempeistraße (Los 3/2)

Baulos 4: Erneuerung des Mischwassersammlers in der Strempeistraße, über 2 Haltungen in offener Bauweise sowie teilweise Erneuerung von Trinkwasserleitungen

Nachweis des auszuführenden Betriebes:

- Güteschutz Kanalbau, Referenzen
- DVGW-Nachweis

7. Die Verdingungsunterlagen sind in der Zeit vom 3. bis 8. Juli 2009 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 42,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 4,60 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100321, BLZ: 120 30000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten.
Zahlungsgrund: 6010076609A

8. Submission: 21. Juli 2009, 9.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 4. September 2009

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 12.SO.148 für das Sondergebiet „Wohnmobilplatz Mühlendamm“

begrenzt:

im Norden:

durch die Unterwarnow und deren Uferbereiche mit Röhrichtbeständen

im Osten:

durch die Unterwarnow (Auslauf der Mühlendamm Schleuse) und Uferbereiche mit Röhricht- und Gehölzbeständen

im Süden:

durch den Mühlendamm

im Westen:

durch die Unterwarnow (Mühlendammbrücke) und Uferbereiche mit Röhricht- und Gehölzbeständen

(siehe Übersichtsplan)

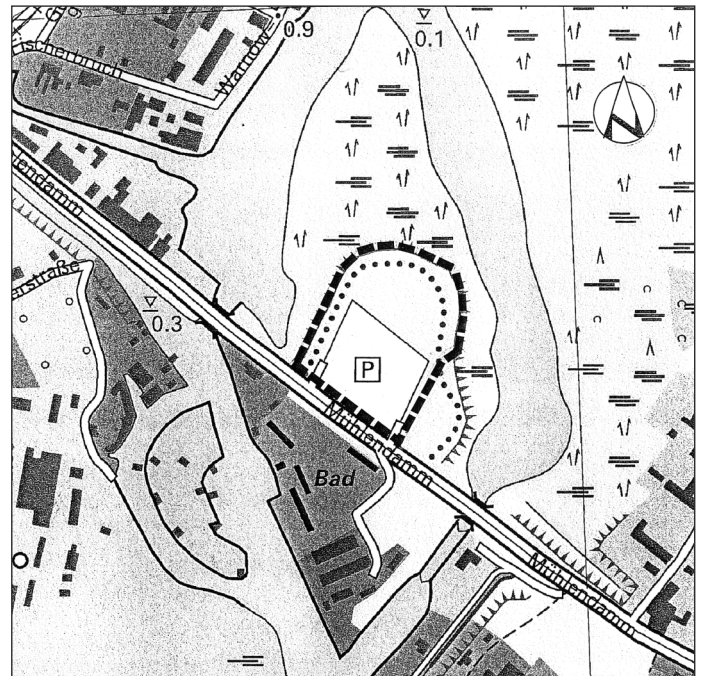
Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 06.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 12.SO.148 für das Sondergebiet „Wohnmobilplatz Mühlendamm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text

(Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtplanung und im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen: Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksich-

tigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 12.SO.148 Sondergebiet „Wohnmobilplatz Mühlendamm“

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVBl. M-V S. 410, 413), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahres-

frist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 15. Juni 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 für das Gebiet „Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf“

Der Bebauungsplan Nr. 15.W.123 für das Gebiet „Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf“, begrenzt:

im Norden und Nordosten

durch die Straße Langenort

im Südosten

durch die Fedor-Schuchardt-Straße

im Süden

durch die Fernwärmeleitung und deren gedachter Verlängerung parallel zur Friedrich-Fischer-Straße

im Westen

durch die Unterwarnow

(siehe Übersichtsplan)

soll geändert werden.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 10. Juni 2009 gebilligte

und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

vom 9. Juli

bis zum 10. August 2009

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.30 Uhr

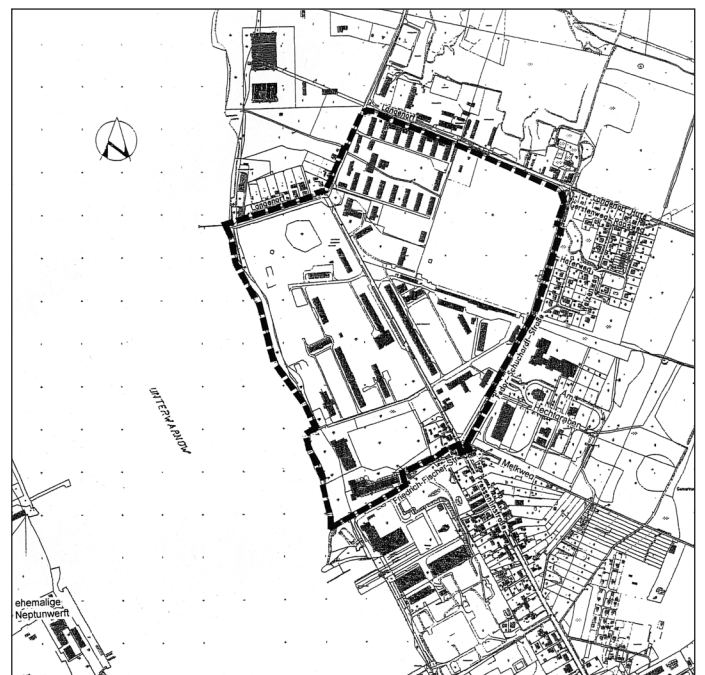
Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft
- . Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock, 2009
- . Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, 2009
- . Hansestadt Rostock, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, 2009
- . Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz, 2009
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 15.W.123, 2005

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 „Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf“

zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahrensgesetz ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt 8, J.-Nehru-Straße 33, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Monika Fritsche
Stellvertreterin des Amtleiters
für Stadtplanung
und Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.SO.162 Sondergebiet „Groter Pohl“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 10.06.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 Sondergebiet „Groter Pohl“ aufzustellen:

Das Plangebiet wird begrenzt

im Nordwesten:

durch die Bahnanlagen der Strecke Rostock-Wismar

im Nordosten:

durch Parzellengrenzen innerhalb

der Kleingartenanlage „Groter Pohl“ sowie durch die Kleingartenanlage „Pütterweg“

im Südosten:

durch den „Südring“

im Südwesten:

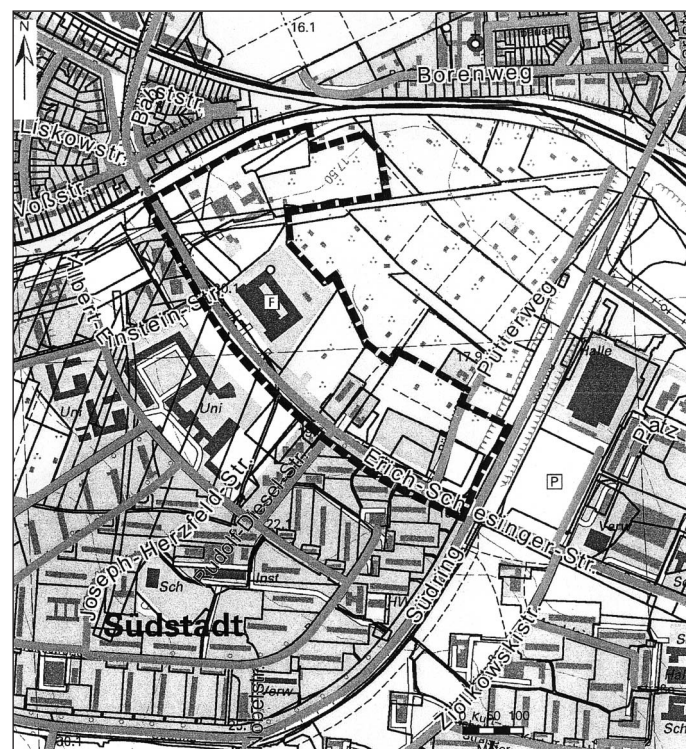
durch die Erich-Schlesinger-Straße

(siehe Übersichtsplan)

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Monika Fritsche
Stellvertreterin des Amtsleiters
für Stadtplanung
und Stadtentwicklung

Übersichtsplan zur öffentlichen
Bekanntmachung der Aufstellung
des Bebauungsplans Nr. 09.SO.162
für das Sondergebiet „Groter Pohl“



Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.WA.157 für das Wohngebiet „Nördlich der Tychsenstraße“

Für das Gebiet nördlich der Tychsenstraße in der Südstadt, begrenzt:

im Norden:

durch die Kleingartenanlage „Rote Burg“ e.V.

im Osten:

durch den Rote Burg Graben

Im Süden:

durch die Tychsenstraße

im Westen:

durch den Krinkelgrabenpark

(siehe Übersichtsplan)

soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 10. Juni 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 9. Juli
bis zum 10. August 2009**

im Haus des Bauwesens,
Holbeinplatz 14, Foyer der 6.
Etage, zu folgenden Zeiten

öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag

9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag

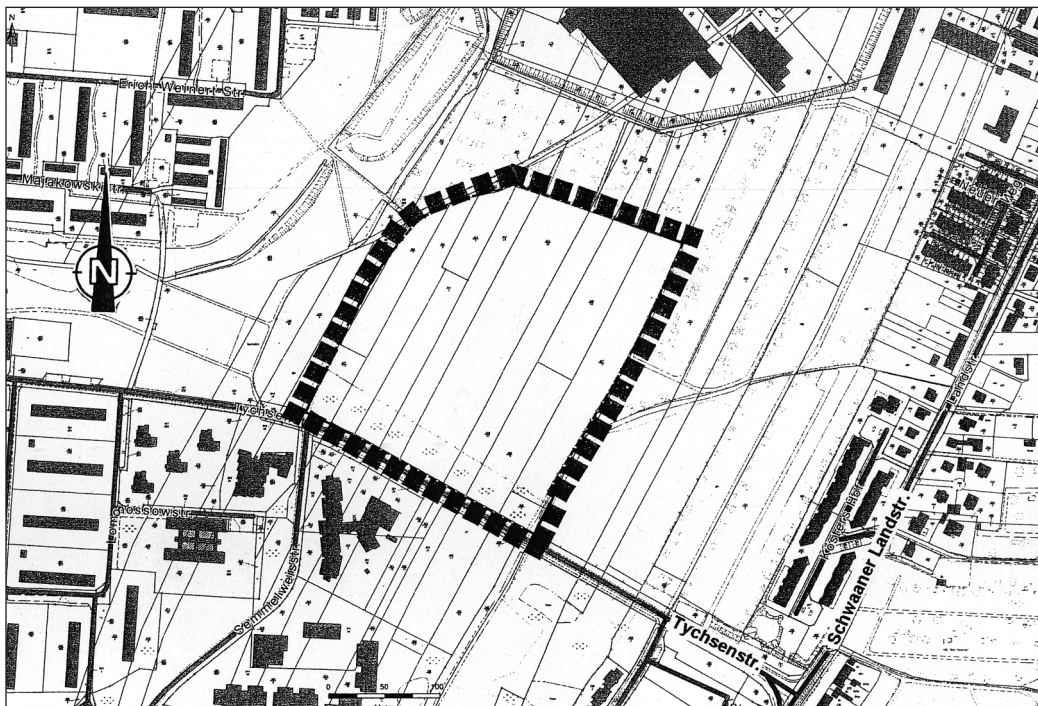
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft
 - Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock, 2009
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, 2009
 - Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, 2008
 - Hansestadt Rostock Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, 2009
 - Hansestadt Rostock Amt für Umweltschutz, 2009
 - Hansestadt Rostock Stadtforstamt, 2008
- Grünordnungsplan, Lämmel Landschaftsarchitektur, 2009
- Lärmimmissionsprognose, SKH Ingenieurgesellschaft, 2008



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 09.WA.157 für das Wohngebiet „Nördlich der Tychsenstraße“

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend

gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung

dazu ferner im Ortsamt 7, Charles-Darwin-Ring 6, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Monika Fritsche
Stellvertreterin des Amtsleiters
für Stadtplanung und
Stadtentwicklung

Strukturkonzept Warnemünde

Öffentliche Auftaktveranstaltung am 23. Juli

Warnemünde bietet Einwohnern und Besuchern eine Fülle von Möglichkeiten. Durch das unmittelbare Nebeneinander verschiedenartiger Nutzungen wird es ganz unterschiedlichen Ansprüchen gerecht. Diese Vielschichtigkeit prägt den Ortsteil und trägt zu seiner Einzigartigkeit bei. Gleichzeitig birgt sie aber auch Konfliktpotenzial - konkurrierende Ansprüche führen zu einem erheblichen Druck auf die wenigen noch zur Verfügung stehenden Flächen.

Das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung wird daher das 1999 aufgestellte Strukturkonzept Warnemünde aktualisieren und fortschreiben.

Am Donnerstag, 23. Juli 2009 um 16.00 Uhr findet dazu eine öffentliche Auftaktveranstaltung in der Cafeteria des Bildungs- und Konferenzentrums Friedrich-Barnwitz-Straße 5 in Warnemünde statt. Dort werden die vorgesehenen Planungsschritte vorgestellt und die Richtung der Entwicklung Warnemündes aus Ihrer Sicht aufgezeigt.

Um einen verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Potenzialen Warnemündes zu gewährleisten, sollen durch die Entwicklung planungsrelevanter



Foto: © Hansestadt Rostock, Fotoagentur nordlicht.

Leitbilder Prioritäten für die künftige Entwicklung Warnemündes gesetzt werden. Engagierte und interessierte Warne-

münder haben die Möglichkeit, sich an der Diskussion hierzu zu beteiligen. Bei der Fortschreibung des Strukturkonzeptes geht

es auch um die Auseinandersetzung mit bestehenden Erfordernissen und Konflikten. Gleichzeitig soll Ihr Potenzial an

Ideen, Vorstellungen, Visionen und Zielen frühzeitig in die Planung einbezogen werden.

Diese Fortschreibung erfolgt im Auftrag des Bau- und Planungsausschusses und wird in Kooperation mit dem Ortsamt und den Fachämtern sowie unter frühzeitiger Beteiligung bestehender Arbeitsgruppen, örtlicher Vereine und der engagierten Öffentlichkeit vor Ort erarbeitet.

Ziel ist ein Strukturkonzept, das u.a. als Vorbereitung für eine verbindliche Bauleitplanung, als Beurteilungsgrundlage für Vorhaben und als Handlungsrahmen für den Umgang mit städtischen Grundstücken dient. Im Ergebnis soll das Strukturkonzept in Form eines Rahmenplanes beschlossen werden und damit eine Selbstbindungswirkung für die Stadt entfalten.

Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung,
Holbeinplatz 14,
Ansprechpartnerin: Uta Janssen, Tel. 381-6125, E-Mail: uta.janssen@rostock.de

Ortsamt Warnemünde, Alexandrinenstr. 119 a, Reinhold Schmidt, Tel. 5480062-66, E-Mail: reinhold.schmidt@rostock.de

Das Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt informiert:

Hundesteuer für 2009 fällig

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter, am 1. Juli wird die Hundesteuer für das Jahr 2009 fällig. Die zu entrichtende Summe entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Hundesteuerbescheid ab 2008 vom 11.01.2008. Nur Hundehalter, die ihren Hund im Laufe des Jahres 2008 oder 2009 anmeldeten, erhielten später einen Hundesteuerbescheid.

Bitte versäumen Sie nicht, die Steuer zum Fälligkeitstermin zu entrichten. Dadurch vermeiden Sie unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren. Ihre Einzahlungen können Sie auf folgende Konten der Hansestadt Rostock, unter Angabe Ihrer Personenkontonummer, vornehmen:

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
Kto. - Nr.100 321
BLZ 120 300 00

Ostseesparkasse Rostock
Kto. - Nr.0 205 600 000
BLZ 130 500 00

Deutsche Bank AG Rostock
Kto. - Nr.1 168 038
BLZ 130 700 00

Hypo Vereinsbank Rostock
Kto. - Nr.19 565 499
BLZ 200 300 00

Bei Steuerzahlern, die der Hansestadt Rostock eine Abbuchungsermächtigung für die Hundesteuer erteilt haben, wird die Steuer von der Stadtkasse automatisch eingezogen.

Leider ist noch nicht jeder Hundehalter der Hansestadt Rostock im Besitz einer gültigen Hundemarke und entrichtet die Hundesteuer. Deshalb werden auch in den nächsten Wochen wieder verstärkt Kontrollen in den Wohngebieten der Hansestadt Rostock stattfinden, die Kontrollkräfte weisen sich dabei unaufgefordert mit ihrem Dienstausweis aus.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund außerhalb des Hauses oder Grundstückes die Hundemarke sichtbar tragen muss, sie ist den beauftragten Mitarbeitern der Hansestadt Rostock bei den stattfindenden Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auch das Ende der Hundehaltung sollten Sie, in Ihrem eigenen Interesse, unverzüglich anzeigen. Die Steuerberechnung erfolgt dann nur für den anteiligen

Zeitraum des Kalenderjahres und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung endete. Versäumen Sie es in diesem Falle bitte nicht, die Hundemarke zurückzugeben.

Sollten Sie bislang versäumt haben, Ihren Hund anzumelden oder haben Sie darüber hinaus Fragen zur Erhebung der Hundesteuer, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Steuern des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns während der Besucherzeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

in der St. Georg-Str. 109, Haus 1, Zimmer 112 (Straßenbahnhaltestelle Leibnitzplatz) bzw. telefonisch unter der Nummer 381-2046.

Darüber hinaus nehmen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern Ihre Anliegen entgegen.

Corina Kamke
Amtsleiterin

Informationsbörse für Ehrenämter

Seit September 2008 gibt es in Rostock eine „Informationsbörse für bürgerschaftliches Engagement von älteren Menschen“.

Sie wird durch die Hansestadt Rostock gefördert, ist in die AG „Kommunale Gesundheitsförderung“ unter dem Schwerpunkt „Älter werden in Rostock“ eingebettet und wird von ehrenamtlich tätigen Seniortrainer/innen betrieben.

Das Team informiert ältere Menschen über Möglichkeiten, sich in Rostock bürgerschaftlich zu engagieren. Sie berät sie bei der Wahl ehrenamtlicher Tätigkeiten und bei ihren Kontakten zu den Anbietern von Aufgaben, die ihren individuellen Vorstellungen entsprechen.

Um einen Katalog ehrenamtlicher Tätigkeiten zu erstellen, wurden bereits vielfältige Kontakte mit Anbietern verschiedenster Tätigkeitsfelder geknüpft und gepflegt.

Gerade in Stadtteil- und Begegnungszentren sind vielfältige Tätigkeitsfelder für ältere Ehrenamtler/innen vorhanden, gefragt sind z.B. auch die Mitarbeit in Sozialkaufhäusern oder die Übernahme von Aufgaben in Vereinen und vieles mehr.

Die zweimaligen wöchentlichen Sprechzeiten dienen der indivi-

duellen Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Wünschen der Besucher/innen.

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Interessenten an ehrenamtlichem Engagement erst einmal einzelne Einsätze zur Erfüllung von punktuellen Aufgaben bevorzugen würden. Es müsse nicht gleich ein „ganzes“ Ehrenamt mit regelmäßigen Anforderungen sein.

So konnte kürzlich der Bitte einer Pflegeeinrichtung entsprochen werden, Helfer/innen für einen Zoobesuch von Behinderten zu gewinnen, die im Anschluss an diesen Einsatz ihre Bereitschaft äußerten, auch zu weiteren Terminen einsatzbereit zu sein.

Als Schlussfolgerung wird nunmehr ein entsprechenden „Pool“ von Interessierten erstellt, die bereit sind, bei aktuellen Anforderungen ehrenamtlich tätig zu werden.

Das Team der Ehrenamtsbörse erwartet Sie dienstags und donnerstags jeweils von 13 bis 15 Uhr im Seniorenbüro der Hansestadt Rostock, Raum 235a, Neuer Markt 3, zum persönlichen Gespräch. Telefonisch ist die Börse unter 381-5022 und per E-Mail unter ehrenamtsboerse@rostock.de zu erreichen.

Bewohnerparken in Doberaner Straße erweitert

Aufgrund der Erweiterung für das Bewohnerparkgebiet B2 besteht ab sofort für die Bewohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz der Doberaner Straße von Haus Nr. 14 bis 20 und 144 bis 151 die Möglichkeit, beim Ortsamt Stadtmitte, Neuer Markt 3, oder im Stadtamt, Abt. Verkehrsangelegenheiten, Sachgebiet Verkehrsbehördliche Aufgaben, Charles-Darwin-Ring 6, einen Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises zu stellen. Mit diesem Bewohnerparkausweis kann im gesamten

Bewohnerparkgebiet B2 zwischen Gertrudenstraße und Friedrichstraße von 7.00 bis 9.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr bevorrechtigt geparkt werden.

Für den Antrag sind der Personalausweis oder der Reisepass mit der Bestätigung der Meldebehörde sowie der Fahrzeugschein vorzulegen. Bei einer privaten Nutzung eines Dienstfahrzeuges ist die Bestätigung des Halters über die ständige und fortdauernde Nutzung des Fahrzeuges einzureichen. Sollte ein

Nebenwohnsitz amtlich angemeldet und Zweitwohnsitzsteuer entrichtet worden sein, so wird gegen Vorlage der Bescheinigung ebenfalls ein Bewohnerparkausweis ausgestellt.

Geschäfte, Büros und Einrichtungen, die in diesem Bereich ihren Sitz haben, können beim Stadtamt, Abt. Verkehrsangelegenheiten, Sachgebiet Verkehrsbehördliche Aufgaben einen formlosen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken im Bewohnergebiet B 2 stellen. Dem Antrag sind

folgende Kopien beizulegen:

- Gewerbeanmeldung mit eingetragenen Standort im Bewohnerparkgebiet
- Fahrzeugschein
- bei Freiberuflern, Institutionen, Vereinen bitte im Sachgebiet Verkehrsbehördliche Aufgaben die Einreichung der erforderlichen Unterlagen hinterfragen.

Ab 8. Juli 2009 werden darüber hinaus die Parkmöglichkeiten im Bewohnerparkgebiet B2 auf die Doberaner Straße ab Haus Nr. 151 (rechte Straßenseite in Richtung Margaretenstraße) auf ca. 16 Stellflächen erweitert.

Bewohner, die im Besitz eines gültigen Parkausweises B2 sind, dürfen dann von 17.00 bis 9.00 Uhr täglich unentgeltlich in diesem Abschnitt parken. Die betreffenden gebührenpflichtigen Parkplätze werden zusätzlich mit dem Verkehrszeichen „Bewohner

mit Parkausweis B2 17 bis 9 h frei“ ausgeschildert.

Öffnungszeiten Ortsamt Stadtmitte:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 381-2247 oder 381-2246

Öffnungszeiten Stadtamt, Abt. Verkehrsangelegenheiten, Sachgebiet Verkehrsbehördliche Aufgaben:

Dienstag 9.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr
Tel. 381-3126 oder 381-3127

Öffentliche Ausschreibung für die Errichtung und Bewirtschaftung von Betrieben eines Autohofes auf der Fläche zwischen Hafenzufahrt und RoRo-Terminal im Überseehafen Rostock

Die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH beabsichtigt, die in ihrem Eigentum stehende Fläche zwischen Hafenzufahrt und RoRo-Terminal zum Zwecke der Errichtung eines Autohofes, bestehend aus

1. einer Tankstelle mit einem großzügigen Bistro (insbesondere für Lastwagenfahrer und Fährtouristen) und einer Waschanlage für PKW's
2. einer separaten Waschanlage nur für LKW's und
3. einem Shop (Schwerpunkt: Reisebedarf für die Fährpassagiere)

zu verpachten und sucht für die Errichtung und den Betrieb der unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Betriebe jeweils einen zuverlässigen Vertragspartner.

Ein Lageplan mit den einzelnen Pachtflächen ist auf der Homepage der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (www.rostock-port.de) unter dem Link Ausschreibung hinterlegt.

Die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH wird die Pachtflächen, die ein einheitliches Höhenniveau von ca. 4,80 m HN aufweisen werden, jeweils im baureifen und (medientechnisch und straßenseitig) erschlossenen Zustand spätestens im 1. Quartal 2010 übergeben. Die anschließende Errichtung der unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Betriebe sollte möglichst kurzfristig, spätestens jedoch mit Ablauf des Kalenderjahres 2010, abgeschlossen werden. Zudem wird erwartet, dass die Betreiber entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden möglichst lange Öffnungszeiten vorweisen.

Der Pachtvertrag wird für die Dauer von bis zu 20 Jahren (je nach Konzept) mit Verlängerungsoption abgeschlossen. Der jährliche Pachtzins beträgt mindestens 4,80 €/m².

Die verbindlichen Angebote sind bis zum 31. Juli 2009 bei der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH, Abteilung Immobilien, Ost-West-Straße 32, 18147 Rostock einzureichen. Die Angebote sollten Angaben zu nachfolgenden Punkten enthalten:

1. allgemeine Beschreibung des Geschäftskonzeptes
2. Layout der Anlage
3. Bauzeit/ Zeitpunkt der Inbetriebnahme
4. Laufzeit des Pachtvertrages
5. Anzahl der zu schaffenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze
6. Investitionsvolumen
7. Vorstellungen zum Pachtzins
8. geplante Öffnungszeiten
9. Erfahrungen bei der Bewirtschaftung ähnlicher Betriebe und Referenzen.

Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH
Kreuzschiffahrt
Ost-West-Straße 32
18147 Rostock

Weitere Informationen zum Seehafen Rostock finden Sie unter www.rostock-port.de.



**ROSTOCK
PORT**

Opening new horizons

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A § 17 Punkt 1

1. **Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, ☎ (03 81) 45 67-0
2. **Vergabe - Nr.:** GM-2009/3
3. **Vergabebart:** Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A § 3 Punkt 1
4. **Ort der zu liefernden Leistung:** Bereitstellung der Druckerzeugnisse in Rostock (Übergabe an Verteiler)
5. **Ausführungszeit:** Rahmenvertrag für 01.09.2009 - 31.08.2010
6. **Art und Umfang der Leistung:** Druckleistung der monatlichen Mieterzeitung 40.000 Stück je Auflage monatlich (Format DIN A4, Umfang 16 Seiten 4/4 farbig)

7. **Geforderte Eignungsnachweise:** gemäß Verdingungsunterlagen
8. **Anforderung der Unterlagen bis spätestens:** 17.07.2009
Versand der Unterlagen am: 20.07.2009

Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen an:

WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 03 81-45 67-23 23
Fax 03 81-45 67-24 23

Selbstkostenbeitrag: 5,00 €

Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.

Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck Eintrag Vergabe - Nr.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

9. **Eröffnungstermin:** 10.08.2009 14.00 Uhr
10. **Zuschlags- und Bindefrist:** 31.08.2009
11. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.
12. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

TicketService

(018 02) 381 367
 nur 6 Cent pro Gespräch aus dem deutschen Festnetz,
 Mobilfunk abweichend

oder in Ihrem OZ-Service-Center
 Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
 Rihnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Breitsprecherstraße 8
 Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten*	%	ab 16,00 €
2009		Zoo Rostock
Zoo Tageskarten*	%	11,00 €
2009		Zoo Rostock
Jahreskarten Vogelpark Marlow*	%	ab 10,00 €
2009		Marlow
Schlemmer-Card-Paket*		20,00 €
2009		Rostock, Stralsund, Wismar
MV-Schlemmer-Card*		30,00 €
2009		MV-weit
Dinner for two*		19,90 €
2009		Rostock u. Umgebung
Königskarte*	%	ab 12,00 €
2009		Müritzeum, Königsstuhl, Zoo HRO
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2009		Stralsund, Greifswald
Bundesgartenschau*		ab 16,00 €
23.04.-11.10.09		Schwerin
Hundertwasser-Ausstellung*	%	7,50 €
29.04.-31.10.09		Kulturkirche St. Jakobi Stralsund
Festspiele MV	%	ab 12,00 €
07.06.-13.09.2009		div. Orte in MV
Klausdorfer Musiksommer*		15,00 €
4./24.7./28.8.09; 20.00 Uhr		Vorpommernhus Klausdorf
Das Piraten Open Air	%	ab 17,00 €
19.06.-06.09.09		Grevesmühlen
That's Broadway	%	ab 24,00 €
19.06.-02.08.09; 15.00/20.00 Uhr		Neptunwerft Rostock
Hexer-Magic-Show		ab 28,85 €
11./23.07./15.08./19.09./17.10.09		Ursprung Rostock
Emil u. die Detektive	%	ab 10,00 €
21.06.-06.09.09; 10.00 Uhr		Neptunwerft Rostock
Der Widerspenstigen Zähmung	%	ab 19,70 €
26.06.-08.08.09; 20.00 Uhr		Museumshafen Greifswald
Schlossfestspiele Schwerin		ab 44,95 €
Juli/August 09; 21.00 Uhr		Schwerin
Wladimir Kaminer - Salve Papa		14,00 €
02.07.09; 20.00 Uhr		Kurhaus Warnemünde
Karusell + Black Rosie		17,00 €
03.07.09; 19.00 Uhr		Festplatz Schmadebeck



U2 - Restkarten - Olympiastadion Berlin



Die Zauberflöte IGA-Park Rostock



Jürgen von der Lippe Stadthalle Rostock



Silbermond Stadthalle Rostock

DarfClassicNights - Philh. Leipzig*		27,50 €
28.08.09; 19.00 Uhr		Hafen-Prerow
DarfClassicNights - Die Prinzen*		27,50 €
29.08.09; 19.00 Uhr		Hafen-Prerow
Frank Lüdecke - Verwildernung*		18,70 €
29.08.09; 20.00 Uhr		Kerzenscheune Rövershagen
Pyro Games		ab 12,35 €
29.08.09; 18.00 Uhr		IGA-Park Rostock
Original Oberkrainer*		ab 23,00 €
30.08.09; 14.30 Uhr		MZH Dorf Mecklenburg
In Extremo - Spezial Guest		33,85 €
04.09.09; 20.00 Uhr		IGA-Park Rostock
Die große Ü30-Party		13,00 €
05.09.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Ludger K. - RTL ist schuld!		15,40 €
12.09.09; 20.00 Uhr		Kerzenscheune Rövershagen
Gustav Peter Wähler*		26,40 €
19.09.09; 20.00 Uhr		Moya Rostock
Mariene Jaschke		ab 26,40 €
20.09.09; 19.30 Uhr		Theater Wismar
38. Musikantendeel*		12,50 €
22.09.09; 16.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Culcha Candela		24,95 €
23.09.09; 20.00 Uhr		Scandlines Arena Rostock
Konstantin Wecker*		33,00 €
24.09.09; 19.30 Uhr		St. Jacobi Stralsund
Die Jungen Tenöre*		30,00 €
25.09.09; 19.30 Uhr		St. Jakobi Stralsund
Uzume Taiko - Japanese Drum Spirit		ab 32,00 €
25.09.09; 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Ostroek Klassik		ab 41,35 €
25.09.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Ingo Insterburg*		23,10 €
25./26.09.09; 20.00 Uhr		Kerzenscheune Rövershagen
Menschen an der Leine		ab 28,00 €
02.10.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Rockhaus*		16,50 €
02.10.09; 21.00 Uhr		Moya Rostock
Ingo Oschmann*		16,50 €
04.10.09; 20.00 Uhr		Moya Rostock

Münchner Freiheit		ab 28,70 €
06.10.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Caveman		22,75 €
08.-18.10.09		Nikolaikirche Rostock
Jürgen von der Lippe		ab 26,00 €
13./14./10.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Pippi Langstrumpf feiert Geburtstag		ab 17,95 €
15.10.09; 17.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Münchener Lach- u. Schiessgesellschaft - Last Minute*		20,90 €
16.10.09; 20.00 Uhr		Kerzenscheune Rövershagen
Hermann van Veen		ab 39,95 €
22-24./10.09; 20.00 Uhr		Neubrandenburg, Schwerin, Rostock
Vicky Leandros		ab 40,00 €
30.10.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
A-Ha		ab 50,35 €
30.10.09; 20.00 Uhr		Color Line Arena Hamburg
Jan Delay & Disko Nr. 1		ab 32,30 €
31.10.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Immer wieder Sonntags m. S. Hertel		ab 31,35 €
01.11.09; 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Joja Wendt		ab 35,75 €
04.11.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Oliver Poehner		27,72 €
07.11.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Konny Reimann erzählt		20,35 €
09.11.2009; 20.00 Uhr		Moya Rostock
Ute Freudenberg		ab 15,00 €
12.11.09; 19.30 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Musik liegt in der Luft		ab 34,00 €
13.11.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock, Saal 2
The Irish Folk Festival		ab 15,00 €
14.11.09; 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Rüdiger Hoffmann		ab 28,70 €
17.11.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Eure Mütter*		18,70 €
28.11.09; 20.00 Uhr		Moya Rostock
Holiday on Ice	%	ab 19,50 €
26.-29.11.09		Stadthalle Rostock
The Very Best of Black Gospel		ab 35,00 €
28.11.09; 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock

Silbermond	%	ab 28,00 €
01.12.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Ausbilder Schmidt		- versch. vom 17.05.09 - ab 25,50 €
01.12.09; 20.00 Uhr	%	Alte Brauerei Stralsund
Dieter Muhr	%	ab 25,25 €
11.12.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Unser Sandmännchen		ab 16,50 €
12.12.09; 15.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Zauberhafte Weihnacht		ab 34,00 €
12.12.09; 16.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Der Nussknacker		ab 39,00 €
13.12.09; 18.00 Uhr		Stadthalle Rostock
ADORO	%	ab 37,20 €
14.12.09; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Weihnachten mit Michael Hirte		ab 28,85 €
17.12.09; 20.00 Uhr	%	Stadthalle Rostock
Wladimir Kaminer		16,15 €
18.12.2009; 20.00 Uhr		Audi Max Rostock
Fröhliche Weihnachten mit Frank		ab 28,00 €
20.12.09; 16.00 Uhr		Stadthalle Rostock
André Rieu		ab 57,64 €
11.01.10; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Jazz for fun m. M. Krug		ab 41,00 €
17.01.10; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Magic of the Dance	%	35,60 €
21.01.10; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
The Original USA Gospel Singers		ab 37,00 €
05.02.10; 20.00 Uhr		Nikolaikirche
Dr. Eckart von Hirschhausen		ab 28,40 €
09.02.10; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Lord of the Dance - Abschiedstour		ab 51,65 €
01.04.10; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Semino Rossi	%	ab 37,58 €
10.04.10; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock
Atze Schröder		ab 31,50 €
24.04.10; 20.00 Uhr		Stadthalle Rostock

* Vorverkauf nur bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag, für den FC Hansa Rostock nach aktuellem Spielplan. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen OZ-Service-Centern möglich.



% = **%** Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abokarte sparen

OSTSEE ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenverkauf!

BEISTAND in schweren Stunden

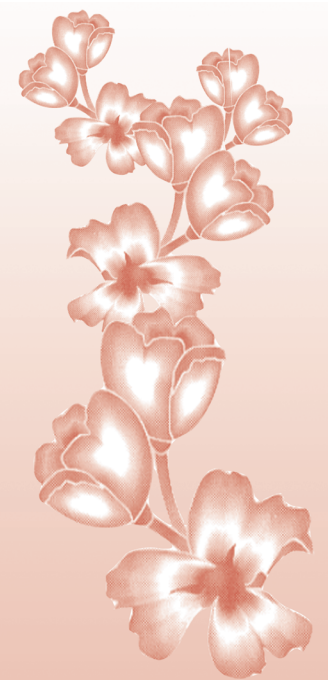
Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut
Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 14
 ☎ 2 00 14 40
 18057 Rostock · Strempelstraße 8

DISKRET *Bestattung*
 Tag und Nacht
 Petridamm 3b **68 30 55**
 Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
 Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
 18057 Rostock, Feldstraße 6
 Bereitschaft: 4 92 36 02

SCHULZ & SOHN ☎ immer erreichbar
 Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen **377 09 31**
 Neubramowstraße 3 / Hinrichsdorfer Str. 7 c / bei Ihnen Zuhause



Bestattungshaus Reutershagen, Tschairowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.
Holger Wilken Kröpelin-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
 Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
www.bestattungen-wilken.de

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock
 Dethardingstr. 98
 ☎ 03 81/2 00 61 19
 18195 Tessin
 Lindenstr. 6
 ☎ 03 82 05/1 32 83
 18106 Rostock
 B.-Brecht-Str. 18
 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18184 Broderstorf
 Poststr. 11
 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergsstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser

Glaserei A. Dettmann
 St.-Jantzen-Ring 31a, Schmarl
 Tel. 03 81/1 20 96 85
 Notdienst 24 h, Handy 01 51/16 51 50 70

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Dienstleistungen

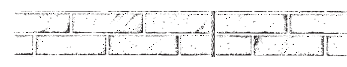
Der Nähmaschinendoktor
 repariert Ihre Nähmaschine und
 auch alte Radiogeräte! Tel. 03 81/29 64 45 16

Hausmeisterservice

Haushaltsauflösung
KRUPKE
 - Fischerweg 103
 (Fred-Wehrenberg-Saal)
 - Petridamm 3c
03 81/8 11 26 76
An- & Verkauf

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
 Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71



Schimmelbekämpfung

Hanshus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Gutachten, Schimmelsanierung,
 Fliesen- u. Natursteinarbeiten
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
 ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Auto

meyer
 Französische Automobile
 Citroën Peugeot Renault
Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline
0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Balkonverglasung

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Umzugs-service

WKUMZÜGE
Tel. 03 81/8 11 25 15

Rohrreinigung

ABFLUSS - NOTDIENST
www.rohrblitz24-mv.de
ROHRBLITZ24
 24h
 HOTLINE: **0381. 127 60 60**



Stellenangebote

Reinigungskraft
 ab sofort für ca. 3 Monate gesucht!!
 Ort: Schiffbauerring 32, 2 Wohnungen,
 1x wöchentlich.
 Bewerbung mit Preisvorstellung an:
 0 94 98/90 20 31

Auf dem Holzweg
 In künstlichen Forsten gibt es nur wenige
 Tier- und Pflanzenarten. Der NABU will
 lebendige Wälder. Sie sind artenreich
 und nutzen auch dem Menschen.

LEBENDIGER WALD

Fordern Sie für DM 5,- in Briefmarken
 unsere Infobroschüre "Lebendiger Wald" an.
 NABU, Postfach 30 10 54, 53190 Bonn



Gemeinsam helfen.

In Deutschland leben 120 000 MS Kranke. Mit 16 Landesver-
 bänden und etwa 3600 ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen
 Menschen kümmern wir uns darum, daß die Betroffenen ange-
 sichts ihrer Krankheit nicht resignieren. Gemeinsam betreiben
 wir Aufklärungsarbeit, setzen neue Wohnformen um, unter-
 halten Spezialkliniken, organisieren Fahrdienste, bieten Frei-
 zeitaktivitäten an und veranstalten Fachkongresse. Und wir
 unterstützen die dringend notwendige Forschung, damit diese
 Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Unterstützen Sie
 unsere Arbeit, damit wir gemeinsam helfen.

DMSG
 DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

DMSG-Bundesverband e.V., Vahrenwalder Straße 205 - 207,
 30165 Hannover, Tel. (05 11) 63 30 23
Spendenkonto 31 31 31 bei allen Banken, Sparkassen
und beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

Strom und Erdgas
aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
www.eon-edis-vertrieb.com